

Beschlussvorlage

Vorlagen – Nr.: 03/2025

Tischvorlage: ja / nein
öffentlich / nichtöffentlich

Kulturkonvent: 09.12.2025

Gegenstand:

Jahresabschluss 2024 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Beschlusstext:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beschließt in Anwendung von § 88c Abs. 2 SächsGemO die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Finanzielle Auswirkungen: keine einmalige periodisch

Begründung / Sachverhalt:

Ausgehend von § 14 der Satzung und § 9 der Geschäftsordnung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge erfolgt die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Mitgliedslandkreises, welches nicht den Vorsitzenden des Kulturkonventes stellt, wodurch die Zuständigkeit des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge begründet ist. Für den Jahresabschluss findet § 88 Abs. 1 bis 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) Anwendung.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat den Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge auf der Grundlage von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), der §§ 104 und 106 i. V. m. § 88c Abs. 2 SächsGemO, den §§ 10 bis 13 und 15 bis 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung) sowie auf der Grundlage des Sächsischen Kulturraumgesetzes einschließlich § 14 der Satzung des Kulturraumes und § 9 der Geschäftsordnung örtlich geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes erfolgte im Zeitraum vom 17.06. bis 29.07.2025.

Das Rechnungsprüfungsamt ist nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für eine Beurteilung des Jahresabschlusses bildet.

Die örtliche Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss einschließlich Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellungen in dem als Anlage beigefügten Prüfungsbericht, den Jahresabschluss 2024 dem Kulturkonvent zur Feststellung vorzulegen.

Grundlagen:

- § 14 Satzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
- § 9 Geschäftsordnung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
- § 104 i. V. m. § 88c Abs. 2 und Abs. 3 SächsGemO
- §§ 58 Abs. 1 und 59 Abs. 1 Pkt. 2 SächsKomZG
- §§ 10 bis 13 und 15 bis 17 Sächsische Kommunalprüfungsverordnung

Meißen, 18. NOV. 2025



Ralf Hänsel
Vorsitzender des Kulturkonventes

Verteiler: 6 x Konventsmitglieder
4 x stellv. Konventsmitglieder (nachrichtlich)
1 x Beirat
1 x RPA LK SSW/OE
1 x Beigeordnete Frau Kade LK SSW/OE
1 x SMWK